

dessen Begründung verkündet¹⁵. Wichtig ist es festzuhalten, daß in den beiden Teilen der Narratio aus der Sicht der jeweiligen Partei eine Schilderung des Streitverlaufes gegeben wird. Es handelt sich also nicht – und das ist ganz wesentlich – um eine chronologisch fortlaufende Erzählung der Ereignisse¹⁶.

Naturgemäß möchte jede Seite am Ende das Urteil der Kurie zu ihren Gunsten wenden, doch verfolgen beide dieses Ziel auf sehr unterschiedliche Weise: Während der Abt auf das Urteil drängt, versuchen die Prokuratoren ganz offensichtlich, eine neue Kommission und dadurch eine weitere Verschleppung zu erreichen, um den bestehenden Zustand zu erhalten. Und so liest sich denn der Hergang in den beiden Darlegungen teilweise so widersprüchlich, daß man bei flüchtiger Lektüre durchaus den Eindruck gewinnen kann, es handele sich gar nicht um denselben Rechtsstreit. Dennoch vermag man – wenn auch mit etwas Mühe – aus den beiden Teilen der Narratio mit Hilfe zusätzlicher Quellen den Prozeßverlauf einigermaßen zu rekonstruieren. Zwar wird am Ende dieses Unternehmens manche Einzelheit nicht unbezweifelbar sein, dennoch läßt sich erkennen, mit welchen Mitteln Kaiser und Kurie und die von ihnen Abhängigen in der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Reich ihre Ziele zu erlangen suchten.

Am leichtesten läßt sich mehr Klarheit gewinnen, wenn man zunächst jene Aussagen ins Auge faßt, die zeitlich feststehen, und auf diese Weise ein chronologisches Gerüst errichtet. Leider ist es um die Nennung solcher Fixpunkte nicht üppig bestellt. Eigentlich gilt dies ganz eindeutig nur für die Legation des Kardinalpresbyters Johannes von Santo Stefano in Celiomonte, welche die Merseburger Prokuratoren erwähnen¹⁷. Alle anderen Angaben, soweit sie in die Zeit des Pontifikates Cölestins fallen, erlauben eine mehrfache Datierung und lassen sich erst im wechselseitigen Zusammenhang endgültig einreihen. Die genannte Legation jedoch ist unbezweifelbar jene, die Johannes im Sommer 1195 auf Bitten des Kaisers zusammen mit dem Kardinalpresbyter Petrus von Santa Cecilia begann, um in Deutschland das Kreuz zu predigen¹⁸. Sein Itinerar läßt sich recht gut verfolgen. In Thüringen ist er während seines Aufenthaltes nur einmal gewesen und zwar im Januar 1196. Nicht weit südlich von Pegau, im Kloster Bosau bei Zeitz hat er damals geurkundet¹⁹. Nur zu dieser Zeit kann er nach Pegau gekommen sein und versucht haben, in dem zerstrittenen Konvent Frieden zu stiften. Allerdings endete sein Auf-

¹⁵) S. 459 Z. 3 ff. – Hierbei wird sehr gut der Unterschied zwischen dem Konsistorium und der Beratung mit den Kardinälen deutlich, auf den Werner M a l e c z e k, Papst und Kardinalskolleg von 1191 bis 1216 (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom, 1. Abt. Abhandlungen 6. Band, 1984) S. 297 f. jüngst hingewiesen hat.

¹⁶) Das hat Hans P a t z e (wie Anm. 7) nicht gesehen. Vielmehr las er beide Teile als fortlaufenden Bericht und legte sie so seiner Darstellung, besonders S. 50 ff. zugrunde.

¹⁷) Reg. Innocenz' III. (wie Anm. 2) S. 458 Z. 2–6.

¹⁸) Ina F r i e d l a e n d e r, Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Italien am Ende des XII. Jahrhunderts (1181–1198) (Historische Studien 177, 1928) S. 89 ff. Werner M a l e c z e k (wie Anm. 15) S. 108.

¹⁹) Johannes B a u e r m a n n, Mitteldeutsche Urkundenstudien 2. Zwei eigenhändige Legatenurkunden (1195/96), in: Von der Elbe bis zum Rhein. Gesammelte Studien von Johannes Bauermann (1968) S. 38.